GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse	
2	Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Vierkirchen (Hundesteuersatzung) - HStS	**GL/005/2022**
3	Jahresrechnung 2021	
3.1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021	**FV/015/2022**
3.2	Feststellung des Rechnungsprüfungsergebnisses der Jahresrechnung 2021	**FV/016/2022**
3.3	Entlastung Jahresrechnung 2021	**FV/017/2022**
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Anfragen des Gemeinderates	
6	Beschattung Spielplätze	**FV/014/2022**

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende kündigt an, dass eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Dirlenbach gibt bekannt, dass unter Top 8 in der Sitzung vom 22.09.2022 die Vergabe des Auftrages der Kanalsanierungen von verschiedenen Einzelschäden in Haltungen und Schächten an die Firma Schneider aus Tandern vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Außerdem teilt er mit, dass in Top 9 das Gremium eine Eilentscheidung der Verwaltung zur Kenntnis nahm, in der der Auftrag über die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der im Grundbesitz der Gemeinde befindlichen Randsteine und Gehwege in der Weichser Straße an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus Dachau erteilt wurde.

2 Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Vierkirchen (Hundesteuersatzung) - HStS

Die Verwaltung hat die Satzung der Hundesteuer neu überarbeitet und an die derzeit geltende Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags mit ihren Ausführungen angeglichen.

Die Satzung soll heute beschlossen werden und gleichzeitig die Steuer für die Haltung eines oder mehrerer Hunde angehoben werden. Verglichen mit den umliegenden Nachbargemeinden liegt unsere derzeitige Hundesteuer um ein Drittel niedriger. In den letzten Jahren stieg der Anteil der hundehaltenden Bürger*innen, die einen oder gleich mehrere Hunde halten. Gleichzeitig verbunden mit dem Ausbau der Hundetoilettennetzwerks, stiegen somit auch die Verwaltungskosten wie durch häufigeres Leeren bzw. Kottütenbereitstellung usw.

In der derzeit geltenden Fassung der Satzung wurde eine Steuer für Kampfhunde ohne Negativzeugnis in Höhe von 2.750 € veranschlagt. Dieser Betrag ist viel zu hoch angesetzt worden. In der Überarbeitung der Satzung wird auch diese Steuer angepasst. Laut geltendem Recht kann die Gemeinde für einen Kampfhund Kategorie 2 maximal den 17-fachen Satz des Steuerbetrags für den ersten Hund festsetzen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festzusetzen:

1. Hund	60,00 €
2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für jeden Kampfhund mit Negativzeugnis	300,00 €
für jeden Kampfhund	1.020,00 €

Die neue Satzung soll ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für die Gemeinde Vierkirchen vom 12.12.2012, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.12.2015 außer Kraft treten.

Nach kurzer Beratung schlägt das Gremium vor, für einen Kampfhund mit Negativzeugnis einen Betrag vom 500 Euro festzulegen.

Beschluss:

1. Die Hundesteuer wird wie folgt festgesetzt:

1. Hund	60,00 €
2. Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für jeden Kampfhund mit Negativzeugnis	500,00 €
für jeden Kampfhund	1.020,00 €

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt die Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Vierkirchen (Hundesteuersatzung) – HStS. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Protokolls.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für die Gemeinde Vierkirchen vom 12.12.2012, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.12.2015, außer Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Jahresrechnung 2021

3.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Michael Grimmer, gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 bekannt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Feststellung des Rechnungsprüfungsergebnisses der Jahresrechnung 2021

Die Einnahmenentwicklung in 2021 war sehr erfreulich. Die Steuereinnahmen lagen rund 1,2 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Zusammen mit weiteren Einsparungen bzw. sonstigen Mehreinnahmen ergab sich eine um über 1,5 Mio. € höhere Überführung in den Verwaltungshaushalt als geplant.

Aufgrund der vorgenannten Überführung und da diverse Investitionen nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden (z. B. Grundstückkäufe) konnten 2,3 Mio. € mehr in die Rücklagen eingestellt werden. Zudem fiel die Kreditaufnahme mit 1,3 Mio. € (Haushaltsansatz 4,7 Mio. €) wesentlich geringer aus.

Die Kreditaufnahme im November war eine strategische und wirtschaftliche Entscheidung, da so vor dem absehbaren Zinsanstieg noch langfristig günstige Mittel gesichert werden konnten. Die Auswirkungen:

Kreditbetrag	unser Vertrag	Aktuelle Kond.	Ersparnis für Gemeinde
800.000,-- €	0,69 %/20 Jahre	3,8 %/20 Jahre	24.800,-- € im Jahr / **ca. 250.000,-- € gesamt**
500.000,-- €	0,14 %/10 Jahre	3,18 %/10 Jahre	15.200,-- € im Jahr / **ca. 100.000,-- € gesamt**

Insgesamt war der Verlauf des Jahres 2021 sehr erfreulich und hilft uns bei der Bewältigung der großen aktuellen Herausforderung -> den Energiepreisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2021 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3.3 Entlastung Jahresrechnung 2021

2. Bürgermeister Siegfried Nefzger übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt und spricht der Verwaltung ein Lob für die gewissenhafte und sorgfältige Arbeit aus.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs.1 GO); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2 GO). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratung Auskunft erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung für die Jahresrechnung 2021 zu.

Alle bisher nicht genehmigten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeister Dirlenbach nimmt an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister weist auf folgende Termine hin:

- Freitag, 21. Oktober 2022 Bürgerversammlung in der Schulturnhalle
- Sonntag, 23. Oktober 2022 Leonhardiritt in Pasenbach
- Montag, 31. Oktober 2022 Brückentag – Rathaus geschlossen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Blühflächenprojekt am Bahnhof (Landkreis-Bauhöfe-Schulung) mit dem letzten Pflegetag am Freitag, 14. Oktober 2022 nun abgeschlossen sei. Ein Bericht in der Tagespresse und im *Vierkirchen aktuell* würden folgen.

Im Hinblick auf die Situation der Geflüchteten informiert Bürgermeister Dirlenbach, dass nun vermehrt Gastgeber auf die Gemeindeverwaltung zukämen und nach Wohnraum für die Ukrainer fragten, da ihnen die Belastung zu viel werden würde, die durch die Aufnahme der Menschen im eigenen Hausstand entstanden ist. Da die Gemeinde keine Wohnung zur Verfügung hat, appelliert der Vorsitzende an die Mitglieder des Gemeinderates, sich auch im privaten Umfeld umzuhören und gegebenenfalls an die Verwaltung zu vermitteln. Frau Bestle stehe für die Kontaktherstellung und bei Fragen seitens der Vermieter gerne zur Verfügung.

Außerdem berichtet Harald Dirlenbach über die Zuweisung von weiteren Asylbewerbern in der Containeranlage in der Glonntalstraße. Durch die derzeitige Flüchtlingswelle sei der für Corona-Fälle vorgehaltene zweite Containerstrang vom Landratsamt aufgelöst bzw. mit neu aufgenommenen Menschen belegt worden.

5 Anfragen des Gemeinderates

GR Kohmann regt an, den Tagesordnungspunkt 9 „Beschattung Spielplätze – Beratung und Beschlussfassung“ aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmt dem zu, womit dieser zu Top 6 im öffentlichen Teil wird.

GR Polt gibt die Frage eines Bürgers weiter, ob die Möglichkeit bestehe, die Kirchenglocken zwischen 22 und 6 Uhr abzuschalten. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dafür nicht die Gemeinde-, sondern die Kirchenverwaltung zuständig sei.

6 Beschattung Spielplätze - Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag von Gemeinderat Siegfried Nefzger, hat die Verwaltung die Beschattung der gemeindlichen Sandkästen überprüft. Hierzu wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt.

Es gibt insgesamt 9 Spielplätze mit Sandkästen im Gemeindebereich. Bei manchen ist jetzt schon eine gute Beschattung durch den Baumbestand gegeben, andere sind durch ihre exponierte Lage nicht beschattet. Wir gehen davon aus, dass 4-5 Spielplätze für eine Beschattung in Frage kommen würde.

Eine Beschattung kann durch zwei Varianten erfolgen:

1.) Variante Sonnensegel

Ein Sonnensegel über einen durchschnittlich großen Sandkasten (3m x 3m) kostet ca. 3.000,-- €. Mit Montage liegen die Kosten bei 4.300,-- €. Die Sonnensegel werden über den Winter abgenommen.

2.) Variante Baumpflanzung

Hier liegen die Kosten bei einem ca. 2 m hohen Baum (Feldahorn) bei rund 1.000,-- €. Dieser würde in 1-2 Jahren ausreichend Schatten spenden. Ein 4-5 m hoher Baum (Felsenbirne) kostet rund 2.000,-- €. Hier wäre die Beschattung per sofort gegeben.

Bei beiden einheimischen Bäumen handelt es sich um sogenannte „Zukunftsbäume“ die mit den Klimaveränderungen zurechtkommen.

Die Verwaltung bevorzugt die Variante 2. Da diese nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch deutlich sinnvoller ist. Auch ist davon auszugehen, dass das Sonnensegel nach einigen Jahren ausgetauscht werden muss.

Hr. Schuhmann (Bauhof) empfiehlt eine Pflanzung noch in diesem Herbst, da dies deutlich weniger Pflege als im Frühjahr nach sich ziehen würde. Aktuell hätte die Gemeinde im Vermögenshaushalt bei den Spielplätzen noch 8.500,-- bis 10.000,-- € frei.

GR Nefzger regt an, bei der Pflanzung auch die Beschattung bei Vormittagssonne zu berücksichtigen.

GRin Eberl schlägt vor, bei dieser Gelegenheit auch an anderen Stellen auf sehr sonnigen Spielplätzen Bäume zu pflanzen. Der Vorsitzende gibt an, dass dies vom aktuellen Budget vermutlich nicht mehr machbar sei, es aber im Haushalt für das nächste Jahr aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle erforderlichen Sandkästen durch Baumpflanzungen zu beschatten. Die Maßnahme soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

./.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:58 Uhr.

Vierkirchen, 27.10.2022

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung